

# „WAS BRINGT DAS NEUE PBefG?“

Gestaltungsmöglichkeiten für kommunale  
Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen

Der Bundesrat hat den Weg für die Modernisierung des Personenbeförderungsrechts freigemacht. Die Neuregelungen zum PBefG treten nach der Sommerpause schrittweise in Kraft.

Sie ermöglichen die Einführung von On-Demand-Verkehren in Ergänzung zu den bestehenden Linienverkehren. Zudem räumt das Gesetz den Aufgabenträgern, zusammen mit den Genehmigungsbehörden, weitreichende Gestaltungsbefugnisse für die Verkehre vor Ort ein. Die komplexen Regelungen werden gerade in der Anfangszeit die Rechtsunsicherheiten erhöhen.

Die Veranstaltung richtet sich an Aufgabenträger und Unternehmen.





# Seien Sie Up-to-date, erkennen Sie neue Chancen und vermeiden Sie Pionierfehler!

Wir möchten mit Ihnen die Neuregelungen diskutieren, Chancen und Möglichkeiten des neuen Ordnungsrahmens aufzeigen und Sie für u.a. bevorstehende Herausforderungen sensibilisieren:

- **Mobilitätsdaten:**  
Welche Daten müssen den Aufgabenträgern zukünftig für die Verkehrslenkung durch die Unternehmen zur Verfügung gestellt werden und wie können diese genutzt werden?
- **Bündelungsquote:**  
Welche Anforderungen muss der Aufgabenträger in Bezug auf die Festlegung von Bündelungsquote bei gebündelten Bedarfsverkehren beachten?
- **Zeitliche-, räumliche Beschränkungen:**  
Wie kann der Aufgabenträger rechtlich sichere Einsatzbeschränkungen von gebündelten Bedarfsverkehren festlegen?
- **Mischkonzessionen:**  
Unter welchen Voraussetzungen können Misch- bzw. Doppelkonzessionen für Taxenverkehr, den Mietwagenverkehr und den gebündelten Bedarfsverkehr zugelassen werden?
- **Barrierefreiheit:**  
Welche Anforderungen zur Barrierefreiheit können für Taxen und gebündelten Bedarfsverkehren geregelt werden?
- **Ausgestaltungsvorrang:**  
Besteht ein Ausgestaltungsvorrang für Linienverkehrsinhaber, wenn diese durch Linienbedarfsverkehre bzw. gebündelte Bedarfsverkehre ergänzt werden sollen?
- **Emissionsvorgaben:**  
Wie kann der Aufgabenträger alternative Antriebstechnologien durchsetzen?
- **Digitale Vermittler:**  
Benötigen Buchungsplattformen zukünftig eine PBefG-Genehmigung?
- **Taxitarife:**  
Was bedeutet die Aufhebung der strikten Tarifbindung für den Taxenverkehr?

Folgende Praxisziele sollen erreicht werden:

## Norm-Check

Fragen & Antworten zur Neuregelung

## Chancen-Radar

Möglichkeiten erkennen und nutzen

## Risiken-Analyse

Fehler bei der Regulierung vor Ort vermeiden

## Daten-ABC

Mobilitätsdaten als neues Betätigungsfeld



## Termin

**11. Mai 2021 als Webinar**

**Uhrzeit: 9.00 – 13.00 Uhr**

**Die Seminarkosten betragen 100,- EUR zzgl. USt. pro Teilnehmer.**

Weitere Informationen zum Ablauf erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung.

## Anmeldung:



Online unter [www.roedl.de/seminare](http://www.roedl.de/seminare)



oder per E-Mail an [seminare@roedl.com](mailto:seminare@roedl.com)

### Teilnahmebedingungen

Die Seminarkosten sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Bis sieben Tage vor Veranstaltungstermin können Sie kostenlos stornieren. Danach ist die Hälfte der Seminarkosten zu zahlen. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Gerne akzeptieren wir ohne weitere Kosten einen Ersatzteilnehmer. Bitte melden Sie sich per E-Mail an [seminare@roedl.com](mailto:seminare@roedl.com) oder via Internet unter [www.roedl.de/seminare](http://www.roedl.de/seminare) an. Nach Eingang Ihrer Anmeldung sind Sie als Teilnehmer registriert und erhalten eine schriftliche Bestätigung.

Programmänderungen oder Absage der Veranstaltung behält sich der Veranstalter vor. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen technischer Störungen oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert.

Datenschutzhinweise unter <https://www.roedl.de/dse>

## Ihre Ansprechpartner



**JÖRG NIEMANN**

Diplom-Jurist  
Associate Partner

T +49 40 2292 977 33  
[joerg.niemann@roedl.com](mailto:joerg.niemann@roedl.com)



**TILL STEGEMANN**

Rechtsanwalt

T +49 911 9193 3487  
[till.stegemann@roedl.com](mailto:till.stegemann@roedl.com)



**DR. ANNA SCHARL**

Rechtsanwältin

T +49 911 9193 3577  
[anna.scharl@roedl.com](mailto:anna.scharl@roedl.com)